

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

**1 Das Genehmigungsverfahren**  
 Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die fertig angelegten Baulinien, Sichtzonen und Ausfahrtsbeschränkungen.

**Baulinien**  
 Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien  
 Aufzuhebende Baulinien  
 Aufzuhebende Strassenlinien  
 Zu genehmigende Baulinien  
 Zu genehmigende Strassenlinien  
 Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen  
 Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

**Sichtzonen**  
 Sichtzone als Begrenzung der Sichtzonen  
 Sichtzone  
 Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen keine sich behindernden Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0,60m - 3,00m über Boden frei bleiben.

**Ausfahrtsbeschränkungen**  
 Absolute Anliegerfreiheit  
 Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.  
 Kurzfristige Uebergangslösungen bis zur Anliegerfreiheit  
 Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zwischenfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.  
 Langfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit  
 Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfangs wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

**2 Zur Orientierung**  
 Hochleistungsstrasse HLS  
 Hauptverkehrsstrasse HVS  
 Sammelstrasse SS  
 Erschliessungsstrasse ES  
 Bestehende Wege  
 Gehweg  
 Rodweg  
 Seitenfreiheit und Verkehrsteiler  
 Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungspur, Parkplatz  
 Bepflanzte Flächen, Grünstreifen  
 Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan

**3 Zur Orientierung**  
 kornin  
 zinnüber  
 orange  
 gelb  
 dunkelgrau  
 violett  
 lila  
 hellgrau  
 feldgrau  
 grün

KANTON AARGAU GEMEINDE SULZ

KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN  
 Steinliacher  
 BAULINIENPLAN 1:500

Neuer Horizont = 373.60 m ü. M.

**VP**

ÜBERSICHTSSKIZZE

P.J. Bornhäuser + A. Dittl  
 Ingenieurbüro  
 5262 Frick

| Datum                                             | Entw. | Gez. | Grösse | Gepr. | Plan Nr. |
|---------------------------------------------------|-------|------|--------|-------|----------|
| DEZ. 1980                                         | PB    |      | 60x105 |       | 777-2    |
| Ersetzt Plan vom Nr. Ueberholt durch Plan vom Nr. |       |      |        |       |          |

Öffentliche Planaufgabe vom: 23. März 1981 bis: 22. April 1981  
 Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am: 25. Juni 1981

Der Gemeindevorstand Der Gemeindevorstand

Gemeinde Rat  
 Aarau, den 19. Jan. 1982  
 RRB-Nr. 145 vom 26. Jan. 1982  
 Im Auftrag des Grossen Rates  
 Der Staatsarchivar:  
 Ernst Salm

